



Telefon: (+49 30) 387 10 962

Fax: (+49 30) 387 10 939

E-Mail: [pressestelle@berliner-feuerwehr.de](mailto:pressestelle@berliner-feuerwehr.de)

Stand: August 2009

## Lagerfeuer in Berlin – Sicherheitstipps

Lagerfeuer unterliegen keiner umweltrechtlichen Genehmigungspflicht. Sie sind grundsätzlich nicht verboten. Verboten ist jedoch das Verbrennen von Abfällen im Zusammenhang mit Lagerfeuern und die Verwendung nicht geeigneter, umweltschädlicher Brennmaterialien. Für Lagerfeuer darf **nur trockenes Ast-, Spalt- oder Schnittholz** verwendet werden, das nicht mit Schutzanstrichen oder Imprägnierungen behandelt wurde (Paletten), das **Verbrennen von Laub ist unzulässig**. Beim Abbrennen von Lagerfeuern sind insbesondere dementsprechende forstrechtliche Bestimmungen, privatrechtliche Vorgaben (z.B. Hausordnung, Kleingartenordnung, usw.) und die Einhaltung brandschutzrelevanter Bedingungen zu beachten:

- **Jeder, der ein Lagerfeuer entzündet oder betreibt, ist für die Folgen bei einem eventuellen Brandschaden verantwortlich.**
- **Lagerfeuer dürfen nicht entzündet werden im Wald und in einer Entfernung von weniger als 100 m zum Waldrand oder Grünanlagen (also z.B. am See- oder Flussufer mit angrenzendem Wald).**
- **Eine erwachsene Aufsichtsperson muss ständig anwesend sein.**
- **Von dem Lagerfeuer darf keine unmittelbare Brandgefahr für die Umgebung ausgehen (Funkenflug). Die Feuerstätte ist gegebenenfalls mit nichtbrennbaren Materialien gegen die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung einzufassen.**
- **Zur Beseitigung einer eventuellen Brandausbreitung sind im Bereich des Lagerfeuers ausreichende und geeignete Löschmittel bzw. Löschgeräte bereitzuhalten. Dies können sein: Eimer mit Wasser, angeschlossene Garten-Wasserschläuche, geeignete Feuerlöscher etc.**

Die Feuerwehr empfiehlt mindestens 50 m Abstand zu Gebäuden mit weicher Bedachung (Schilf- und Reetdächer) und zu Gebäuden aus überwiegend brennbaren Baustoffen (Holzhäuser) einzuhalten.